

## Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS);

### Neukalkulation Gebühren Friedhofsverwaltung

- I. Gestiegene Kosten machen eine Anpassung der zuletzt 2019 überarbeiteten Gebühren für hoheitliche Leistungen der Friedhofsverwaltung (Trauerhallen, Bestattungen und Grabnutzungen) erforderlich. Grundlage für die Neukalkulation der Gebühren waren hierbei die im Abschluss 2019 ermittelten Kosten, da die Folgejahre aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr als repräsentativ erachtet wurden. Die Gebührenvorkalkulation für 2023/2024 basiert auf der generellen Annahme einer Kostensteigerung (rd. 540.000 €) und somit einer erwarteten Kostensteigerungsrate von 5,22 % jährlich. Dieser Annahme folgend, wurden die Gebühren im Schnitt um ca. 11 % erhöht. Zusätzlich wurde bei einzelnen Gebühren aber auch dem Aspekt Rechnung getragen, dass manche Gebühren bereits in der Vergangenheit weitestgehend kostendeckend, andere dagegen hoch defizitär waren.

Im Einzelnen ergeben sich dadurch folgende neue Gebühren:

A		Bestattungsgebühren		
			bisherige Gebühr (seit 01.10.2019)	vorgeschl. Gebühr ab 01.01.2023
<b>1</b>		<b>Leistungen</b>		
<b>1.1</b>		<b>Bestattung eines Sarges</b>		
	1.1.1	Annahme einer/eines Verstorbenen im Sarg	35,00 €	40,00 €
	1.1.2	Beisetzung eines Erwachsenen	1.158,00 €	1.311,00 €
	1.1.3	Beisetzung eines Kindes	450,00 €	450,00 €
	1.1.4	Beisetzung in einer Gruft	880,00 €	945,00 €
	1.1.5	Beisetzung im Seelenfeld für Totgeburten	250,00 €	250,00 €
	1.1.6	Beisetzung im Grabfeld für Stillgeborene	250,00 €	250,00 €
<b>1.2</b>		<b>Bestattung einer Urne</b>		
	1.2.1	Annahme einer Urne/Überurne	17,00 €	20,00 €
	1.2.2	Urnenbeisetzung eines Erwachsenen oder eines Kindes	219,00 €	219,00 €
	1.2.2.1	Urnenbeisetzung doppeltief (vorwiegend auf kirchlichen Friedhöfen) - neue Gebührenziffer		1.075,00 €
	1.2.3	Urnenbeisetzung in der Sammelgruft	65,00 €	72,00 €
<b>1.3</b>		<b>Nutzungsgebühren</b>		
	1.3.1	Kühlzelle (je Tag)	30,00 €	30,00 €
	1.3.2	Einbettungsraum	63,00 €	72,00 €
	1.3.3	Raum für rituelle Waschungen	216,00 €	248,00 €
	1.3.4	Schauzelle (je angefangene 60 min.)	65,00 €	75,00 €
	1.3.5	Abschiedsraum (je angefangene 60 min.)	245,00 €	282,00 €
	1.3.6	Große Trauerhalle 30 min. (Südfriedhof, Westfriedhof, Boxdorf, Reichelsdorf, Fischbach)	390,00 €	440,00 €
	1.3.7	Kleine Trauerhalle 30 min. (übrige Friedhöfe)	360,00 €	400,00 €
	1.3.8.1	Verlängerung Nutzung große Trauerhalle (je angefangene 30 min.)	170,00 €	220,00 €
	1.3.8.2	Verlängerung Nutzung kleine Trauerhalle (je angefangene 30 min.)	170,00 €	200,00 €
	1.3.9	Audioanlage für Tonträger/Datenträger von Dritten	65,00 €	75,00 €
	1.3.10	Zusätzlicher Kranz-/Blumenwagen	35,00 €	40,00 €
	1.3.11	Sektionsraum je Leiche	275,00 €	316,00 €

<b>1.4</b>		<b>Leistungen des Bestattungsbetriebes</b>		
	1.4.1	Anbringen oder Versetzen der Beschriftung an der Urnennischenverschlussplatte	118,00 €	136,00 €
	1.4.2.1	Anbringen der Beschriftung an einem Pflanzfeldgrab	202,00 €	232,00 €
	1.4.2.2	Anbringen der Beschriftung an einem Baumgrab - neue Gebührenziffer		68,00 €
	1.4.3	Ausgrabung eines Sarges bzw. von Gebeinen	1.018,00 €	1.350,00 €
	1.4.4	Ausgrabung/Entnahme einer Urne incl. Beisetzung im Ewigkeitsgrab	184,00 €	250,00 €
	1.4.5	Räumen einer Gruft	908,00 €	1.012,00 €
<b>B</b>		<b>Grabgebühren</b>		
<b>2</b>		<b>Grabarten für Erdbestattungen</b>	<b>Gebühr/Jahr</b>	<b>Gebühr/Jahr</b>
	<b>2.1</b>	<b>Reihengräber Neuerwerb</b>		
	2.1.1	Reihengrab Erwachsener	65,00 €	74,00 €
<b>3</b>		<b>Grabarten für Urnenbestattungen</b>		
	<b>3.1</b>	<b>Urneneinzelgräber Neuerwerb/Verlängerung</b>		
	3.1.1	Urnenerdgrab 0,85 x 0,85 m (nur Verlängerung)	31,00 €	37,00 €
	3.1.2	Urnenerdgrab 1,00 x 1,00 m	41,00 €	49,00 €
	3.1.3	Urnenerdgrab 1,00 x 1,50 m	61,00 €	73,00 €
	3.1.4	Urnenerdgrab 1,00 x 2,00 m	81,00 €	97,00 €
	3.1.5	Urnenerdgrab 1,50 x 1,50 m	91,00 €	109,00 €
	3.1.6	Urnenerdgrab 2,00 x 2,00 m	161,00 €	193,00 €
	3.1.7	Urnenerdgrab 3,00 x 3,00 m	361,00 €	433,00 €
	<b>3.2</b>	<b>Urnengemeinschaftsanlagen Neuerwerb/Verlängerung</b>		
	3.2.1	Urnennische einfachbreit	75,00 €	83,00 €
	3.2.2	Urnennische doppeltbreit	125,00 €	125,00 €
	3.2.3	Urnenhaingrab	125,00 €	139,00 €
	3.2.4	Sammelgruft (nur Neuerwerb)	75,00 €	75,00 €
	3.2.5	Baumgrab	125,00 €	125,00 €
	3.2.6	Urnengartengrab	125,00 €	125,00 €
	3.2.7	Urnenkulturgrab	75,00 €	75,00 €
	3.2.8	Pflanzenfeldgrab	75,00 €	75,00 €
	3.2.9	Urnengräber für Bestattungen von Amts wegen (nur Neuerwerb)	57,00 €	63,00 €
<b>4</b>		<b>Grabarten für Erd- und Urnenbestattungen</b>		
	<b>4.1</b>	<b>Wahlgräber Neuerwerb/Verlängerung</b>		
	4.1.1	Wahlgrab einfachtief/einfachbreit	57,00 €	65,00 €
	4.1.2	Wahlgrab einfachtief/doppeltbreit	114,00 €	130,00 €
	4.1.3	Wahlgrab einfachtief/dreifachbreit	171,00 €	195,00 €
	4.1.4	Wahlgrab einfachtief/vierfachbreit	228,00 €	260,00 €
	4.1.5	Wahlgrab doppeltief/einfachbreit	114,00 €	130,00 €
	4.1.6	Wahlgrab doppeltief/doppeltbreit	228,00 €	260,00 €
	<b>4.2</b>	<b>Familiengräber Neuerwerb/Verlängerung</b>		
	4.2.1	Familiengrab einfachtief/einfachbreit	75,00 €	80,00 €
	4.2.2	Familiengrab einfachtief/doppeltbreit	150,00 €	160,00 €
	4.2.3	Familiengrab einfachtief/dreifachbreit	225,00 €	240,00 €
	4.2.4	Familiengrab einfachtief/vierfachbreit	300,00 €	320,00 €
	4.2.5	Familiengrab einfachtief/fünffachbreit	375,00 €	400,00 €
	4.2.6	Familiengrab doppeltief/einfachbreit	150,00 €	160,00 €
	4.2.7	Familiengrab doppeltief/doppeltbreit	300,00 €	320,00 €
	4.2.8	Familiengrab doppeltief/dreifachbreit	450,00 €	480,00 €
	4.2.9	Familiengrab doppeltief/vierfachbreit	600,00 €	640,00 €
	<b>4.3</b>	<b>Wahlgräber für Kinder</b>		
	4.3.1	Kindergrab 0,45 x 0,90 m	17,00 €	19,00 €
	4.3.2	Kindergrab 0,60 x 1,20 m	17,00 €	19,00 €

Die Gebühren für die beiden Gebührensätze 1.1.5 Beisetzung im Seelenfeld für Totgeburt und 1.1.6 Beisetzung im Grabfeld für Stillgeborene sind inklusive 19 % Mehrwertsteuer. Diese Anpassungen wurden aufgrund der zum 01.01.2023 geltenden gesetzlichen Änderungen bezüglich des § 2b des Umsatzsteuergesetzes notwendig.

Im Vergleich zur derzeit geltenden Anlage zur BFGebS aus 2019 werden in der ab 01.01.2023 geplanten Fassung folgende neue Gebührensätze ausgewiesen:

- Mit Gebührensatz 1.2.2.1 „Urnenbeisetzung doppeltief“ wird dem Umstand Rechnung getragen, dass eine einfach tief beigesetzte Urne eine nachträgliche Erdbeisetzung im selben Grab nach Ansicht mancher kirchlichen Friedhofsträger unmöglich macht, da die kurzfristige Entnahme der Urne zur Durchführung der Erdbestattung als Störung der Totenruhe betrachtet wird. Dies führt dazu, dass diese kirchlichen Träger dahingehend beraten, die Urnenbeisetzung als „Erstbeisetzung“ doppeltief vornehmen zu lassen, um die Vornahme einer nachgelagerten Erdbestattung im selben Grab offen zu lassen. Dies verursacht jedoch bei der Ausschachtung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, da die Sicherungsmaßnahmen und der erforderliche Umfang der Graböffnung nahezu dem einer Erdbestattung entspricht.
- Gebührensatz 1.4.2.2 „Anbringung der Beschriftung an einem Baumgrab“ wurde durch die Erweiterung des Angebots bei der Grabart „Baumgrab“ erforderlich.
- Die Verlängerung der Nutzung der Trauerhallen, die bisher unabhängig von der Größe der Trauerhalle mit einer einheitlichen Gebühr belegt war, wurde in den Gebührensätzen 1.3.8.1 „Verlängerung Nutzung große Trauerhalle“ und 1.3.8.2 „Verlängerung der Nutzung kleine Trauerhalle“ verursachungsgerechter aufgeteilt. Dies entspricht im Verhältnis auch den erhobenen „Grundgebühren“ für die Nutzung großer und kleiner Trauerhallen.

Die Friedhofsverwaltung geht davon aus, dass diese moderate, nach mehr als drei Jahren aber unumgängliche Anpassung, den wirtschaftlichen Betrieb des hoheitlichen Friedhofsbereichs für die Jahre 2023 und 2024 sicherstellen wird.

Nürnberg, 02.09.2022

gez. Hoffmann  
Leiter der Friedhofsverwaltung (2565)